

Die Mutter fast getötet: Sohn muss in Anstalt

Seit Langem psychisch kranker Akademiker stach mit Messer auf Mutter ein. Ein Zeuge hörte ihre Schreie und rettete der Frau wahrscheinlich das Leben.

SALZBURG. Der 60-Jährige, der am Mittwoch vor dem Schwurgericht (Vorsitz: Anna-Sophia Geiselhofer) Platz nimmt, ist seit Jahren psychisch schwer krank. Der eloquente Salzburger, promovierter Akademiker in Frühpension, sagt selbst: „Ich habe seit 30 Jahren eine psychotische Karriere. Ich weiß: Wenn ich keine Medikamente nehme, ändert sich mein Zustand gar nicht mehr.“

Laut dem neuropsychiatrischen Gutachter Wolfgang Soukop leidet der 60-Jährige an einer „schizoaffektiven Störung“. Und unter dem Einfluss dieser Krankheit stach er am 25. Mai dieses Jahres in der Stadt Salzburg völlig unvermutet mit einem Küchenmesser wuchtig auf seine 86-jährige Mutter ein. „Die Mutter saß auf dem Balkon. Der Sohn hat nur gesagt: ‚So, jetzt ist alles vorbei‘ und hat auf sie eingestochen. Die Frau erlitt zahlreiche Stich- und Schnittwunden am Körper. Sie schützte ihr Gesicht und den Oberkörper mit den Händen – mehrere Sehnen ihrer Finger

wurden durchtrennt“, so Staatsanwalt Roland Finster. Nachsatz: „Wäre der Sohn zur Tatzeit zurechnungsfähig gewesen, hätte er das Verbrechen des versuchten Mordes begangen.“ Aufgrund fehlender Zurechnungs- und damit Schuldfähigkeit erhob Finster keine Anklage, sondern stellte beim Schwurgericht einen Antrag auf unbefristete Einweisung

„Ich hatte einen Hass auf die ganze Welt. Ich wollte ein Statement setzen. Die Mutter war am nächsten.“

Der psychisch kranke Betroffene

des Mannes in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher.

Die Richterin will von dem „Betroffenen“ – so werden nicht schuldfähige Täter/Tatverdächtige bezeichnet – wissen, warum er auf die Mutter eingestochen habe. Antwort: „Ich hatte einen Hass auf die ganze Welt. Ich habe mich schon lange verfolgt ge-

fühlt. Ich musste ein Statement setzen.“ Warum er konkret zur nahen Wohnung der Mutter gefahren sei und auf sie eingestochen habe, erklärt der 60-Jährige (Verteidiger: Jürgen Pförtl) so: „Sie war die nächste, die da war, um ein Statement zu setzen.“

Dass die 86-Jährige, betreut von Opferanwalt Stefan Rieder, noch lebt, hat sie sehr wahrscheinlich einem couragierten Arbeiter zu verdanken: Der Dachdecker hörte vom Haus gegenüber die Schreie der Frau, rannte hinüber, trat die Tür auf, nahm einen Sessel und schlug dem Sohn das Messer aus der Hand.

Nach kurzer Beratung gibt das Gericht dem Antrag statt und weist den Salzburger unbedingt in eine Anstalt ein. Eine bloß bedingt ausgesprochene Einweisung sei laut Gutachter nicht zu rechtfertigen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Bemerkenswert: Der Betroffene war bereits 2009 nach einer Attacke gegen seinen Vater eingewiesen worden – damals aber „nur“ bedingt. **wid**